

MICHAEL TSOKOS

Sind Tote immer
leichenblass?

Die größten Irrtümer
über die Rechtsmedizin

DROEMER 

INHALT

VORWORT	11
IRRTUM NR. 1: Rechtsmediziner sind alles, nur keine richtigen Ärzte	17
IRRTUM NR. 2: Rechtsmediziner und Pathologen sind ein und dasselbe	25
IRRTUM NR. 3: Die Angehörigen identifizieren ihre Verstorbenen in der Rechtsmedizin.....	33
IRRTUM NR. 4: Rechtsmediziner untersuchen nur Tote	41
IRRTUM NR. 5: Serienkiller bestimmen den Arbeitsalltag des Rechtsmediziners.....	47
IRRTUM NR. 6: Tote sind immer leichenblass	53
IRRTUM NR. 7: Die grüne Farbe des altägyptischen Totengottes Osiris steht für Wiederauferstehung	57
IRRTUM NR. 8: Mann/Frau kann sich selbst erwürgen	61

IRRTUM NR. 9: Leichenfäulnis und -verwesung sind identische Vorgänge	67
IRRTUM NR. 10: Jeder hat zu jeder Zeit freien Zugang zu den Räumlichkeiten eines rechtsmedizinischen Instituts	69
IRRTUM NR. 11: »Gerichtsmediziner« und »Rechtsmediziner« können als Berufsbezeichnung synonym verwendet werden	75
IRRTUM NR. 12: Rechtsmediziner sind Trinker, denn ohne Alkohol ist dieser Job nicht auszuhalten	79
IRRTUM NR. 13: Todesursachen können immer aufgeklärt werden	81
IRRTUM NR. 14: Der Leichnam liegt nach der Obduktion noch tagelang, nur mit einem Laken bedeckt, auf dem Obduktionstisch	85
IRRTUM NR. 15: Ein Rechtsmediziner obduziert allein. Er löst auch seine Fälle immer allein, ohne fachliche Diskussionen mit Kollegen	89
IRRTUM NR. 16: Rechtsmediziner sind chronisch schlecht gelaunte Zyniker	93
IRRTUM NR. 17: Der Tod ist umsonst	99

IRRTUM NR. 18: »Es war Selbstmord.«	101
IRRTUM NR. 19: Rechtsmediziner hören klassische Musik bei der Arbeit	103
IRRTUM NR. 20: Rechtsmediziner sind postmortale Klugscheißer	107
IRRTUM NR. 21: Rechtsmediziner verbringen den ganzen Tag in gekachelten Sektionssälen und essen dort gerne mal ein Brötchen bei der Arbeit	109
IRRTUM NR. 22: Der Obduktionssaal ist im Keller eines rechtsmedizinischen Instituts gelegen	111
IRRTUM NR. 23: Rechtsmediziner gehen um 16 Uhr nach Hause, denn ihre »Patienten« können ja warten	113
IRRTUM NR. 24: Eine Obduktion erstreckt sich über mehrere Tage	117
IRRTUM NR. 25: Vor der Obduktion reiben sich Rechtsmediziner Mentholpaste unter die Nasenlöcher, damit sie den Leichengeruch besser ertragen können	121
IRRTUM NR. 26: Rechtsmediziner entwickeln neue kriminalistische Untersuchungsmethoden wie am Fließband	125

IRRTUM NR. 27: An den Gesichtszügen eines Verstorbenen lässt sich feststellen, ob ihn ein friedlicher oder qualvoller Tod ereilt hat	127
IRRTUM NR. 28: Rechtsmediziner ermitteln selbständig und sind der Polizei immer ein Stück voraus	131
IRRTUM NR. 29: Rechtsmediziner sind bei der Verhaftung Tatverdächtiger und der Vernehmung von Zeugen zugegen	135
IRRTUM NR. 30: Leichengift ist hochinfektiös	137
IRRTUM NR. 31: Nach dem Tod wachsen Nägel und Haare weiter	139
IRRTUM NR. 32: Rechtsmediziner besprechen ihre Fälle zu Hause mit der Familie, um mit ihrem Job klarzukommen	143
IRRTUM NR. 33: Tatort und Leichenfundort sind das Gleiche	149
IRRTUM NR. 34: Die Todeszeit bestimmt der Rechtsmediziner durch Handauflegen auf die noch vollständig bekleidete Leiche	155
IRRTUM NR. 35: Die Todeszeit bestimmt der Rechtsmediziner so ziemlich auf die Minute genau	159

IRRTUM NR. 36: Den Tod stellt der Kriminalkommissar durch Fühlen des (nicht vorhandenen) Pulsschlages der Halsschlagader fest	163
IRRTUM NR. 37: Die Todeszeit kann durch eine Mageninhaltsanalyse ermittelt werden	167
IRRTUM NR. 38: Die letzte Mahlzeit eines Toten lässt sich bei der Obduktion anhand der Untersuchung seines Mageninhalts feststellen	171
IRRTUM NR. 39: Rechtsmediziner leben gefährlich. Sie sind ein beliebtes Ziel von Vergeltungsaktionen durch rachsüchtige Kriminelle und deren Angehörige	177
IRRTUM NR. 40: Die Todesursache beim Erhängen ist ein Genickbruch	181
NACHWORT UND DANKSAGUNG	185